

An die
Staatsanwaltschaft Wien
Landesgerichtsstraße 11
1082 Wien

Fax 402 79 11

Wien, am 8. März 2005

Betr.: **ANZEIGE gegen alle 79 Nationalratsabgeordneten der ÖVP (vollständige Namensliste liegt bei) wegen Verdachts des Vergehens nach § 3 g-h Verbotsgesetz (gröbliche Verharmlosung, Gutheißen und Versuch der Rechtfertigung nationalsozialistischer Verbrechen gegen die Menschlichkeit)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die von der Bundesregierung eingesetzte Historikerkommission hat in ihrem Schlussbericht vom Jänner 2003 kritisiert, dass nach Aufhebung des Verbots der Homosexualität 1971 keine rückwirkende Einbeziehung der wegen ihrer Homosexualität vom Nazi-Regime Verfolgten ins Opferfürsorgegesetz (OFG) erfolgte und „dass auf Grund formalrechtlicher Erwägungen sogar die Anhaltung im Konzentrationslager, die keinesfalls als rechtsstaatliche Maßnahme betrachtet werden kann, im Sinne einer Bestrafung nach österreichischem Recht interpretiert wurde“ (S. 342).

Zwei Jahre nach Veröffentlichung dieses Berichts ist das Opferfürsorgegesetz immer noch nicht entsprechend geändert worden. Ein im März 2003 im Nationalrat eingebrachter Antrag auf entsprechende Novellierung des OFG wurde im Februar 2004 im Sozialausschuss vertagt, ein Fristsetzungsantrag der Grünen vorige Woche abgelehnt.

Bereits vor Veröffentlichung des Schlussberichts der Historikerkommission, nämlich 1995, 2001 und 2002 hat die ÖVP im Nationalrat Anträge auf Berücksichtigung der wegen ihrer Homosexualität verfolgten NS-Opfer abgelehnt.

Mit dieser Haltung und ihrer Weigerung, die Gruppe der homosexuellen NS-Opfer wie alle anderen Opfergruppen zu rehabilitieren und ihnen einen Rechtsanspruch auf Entschädigung zuzuerkennen, bringen die ÖVP-Abgeordneten zum Ausdruck, dass für sie verfolgte Lesben und Schwule gewöhnliche Kriminelle waren, die ihre Inhaftierung und Ermordung im KZ rechtmäßig verdient haben. Da die Abgeordneten der SPÖ und der Grünen für eine entsprechende Novellierung des OFG eintreten, scheitert die Anerkennung der homosexuellen Opfer allein an den Abgeordneten der ÖVP. Sie hätten es in der Hand, dieses NS-Unrecht zumindest auf dieselbe Weise „wiedergutzumachen“, wie dies gegenüber anderen Opfergruppen geschehen ist.

Durch ihre Ablehnung legen die ÖVP-Abgeordneten eine Haltung an den Tag, mit der sie nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit, nämlich die Inhaftierung von rund 15.000 homosexuellen Menschen in Konzentrationslagern, von denen rund 10.000 ermordet wurden, nicht nur gröblich verharmlosen, sondern auch gutheißen und folglich zu rechtfertigen versuchen.

Durch ihre Funktion als Teil der Gesetzgebung, der es in der Hand hätte, dieses nationalsozialistische Unrecht gegen die Menschlichkeit zu sühnen und die Opfer zu rehabilitieren, erfolgt diese Verharmlosung und das Gutheißen dieses NS-Verbrechen durch die ÖVP-Abgeordneten auf eine Weise, mit der diese Ansichten und Haltungen vielen Menschen zugänglich geworden sind und werden.

Aufgrund der geschilderten Umstände kann wohl kein Zweifel bestehen, dass die ÖVP-Abgeordneten mit ihrer Weigerung, NS-Verbrechen anzuerkennen und alle Opfer ohne Unterscheidung in gleicher Weise zu rehabilitieren, gegen § 3 g-h Verbotsgesetz verstoßen.

Wir erstatten daher hiemit gegen die im Anhang genannten Personen Anzeige wegen Verstoßes gegen das Verbotsgesetz und fordern die Staatsanwaltschaft auf, in dieser Sache die erforderlichen weiteren Prüfungen und Erhebungen in die Wege zu leiten und nötigenfalls hierfür die Aufhebung der Immunität der Abgeordneten zu beantragen.

Hochachtungsvoll

Christian Högl
Obmann

Beilage: Liste der Abgeordneten, gegen die sich die vorliegende Anzeige richtet.

**Liste der gegenwärtigen ÖVP-Nationalratsabgeordneten,
gegen die sich diese Anzeige richtet:**

Werner Amon, MBA	Jochen Pack
Jakob Auer	Michael Praßl
Dipl.-Ing. Klaus Hubert Auer	Martin Preineder
Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer	Nikolaus Prinz
Franz Xaver Böhm	Johann Rädler
Mag. Dr. Alfred Brader	Dr. Erwin Rasinger
Dr. Gertrude Brinek	Dipl.-Ing. Mag. Roderich Regler
Karl Donabauer	Barbara Riener
Mag. Heribert Donnerbauer	Mag. Elisabeth Scheucher-Pichler
Anton Doppler	Notburga Schiefermair
Matthias Ellmauer	Alfred Schöls
Franz Eßl	Ing. Hermann Schultes
Dr. Werner Fasslabend	Johannes Schweisgut
Mag. Dr. Maria Theresia Fekter	Norbert Sieber
Carina Felzmann	Dr. Peter Sonnberger
Anna Franz	Dr. Michael Spindelegger
Karl Freund	Astrid Stadler
Silvia Fuhrmann	Ridi Steibl
Hermann Gahr	Konrad Steindl
Franz Glaser	Dkfm. Dr. Günter Stummvoll
Maria Grander	Gabriele Tamandl
Fritz Grillitsch	Mag. Walter Tancsits
Wolfgang Großruck	Ingrid Turkovic-Wendl
Mag. Karin Hakl	Ing. Josef Winkler
Peter Haubner	August Wöginger
Anna Höllerer	Dr. Andrea Wolfmayr
Erwin Hornek	Johannes Zweytick
Dr. Franz-Joseph Huainigg	
Dipl.-Ing. Günther Hütl	
Mag. Peter Michael Ikrath	
Christoph Kainz	
Ing. Norbert Kapeller	
Georg Keuschnigg	
Dr. Andreas Khol	
Karlheinz Kopf	
Günter Kößl	
Johann Kurzbauer	
Mag. Hans Langreiter	
Johann Ledolter	
Edeltraud Lentsch	
Dr. Vincenz Liechtenstein	
Dr. Reinhold Lopatka	
Helga Machne	
Dr. Ferdinand Maier	
Christine Marek	
Werner Miedl	
Herta Mikesch	
Dipl.-Ing. Hannes Missethon	
Dr. Reinhold Mitterlehner	
Mag. Wilhelm Molterer	
Walter Murauer	
Fritz Neugebauer	